

## Niederschrift

Gremium:	Jugendhilfeausschuss
Sitzung:	9. öffentliche Sitzung (JH/2007/009)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 06.12.2007
Sitzungsort:	großer Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 137
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

## Anwesend:

### **Vorsitzende(r)**

Terstriep, Matthias

### **CDU**

Große-Berg, Franz-Josef  
Schulte, Andreas  
Stange, Dorothea  
Vorkamp, Thomas  
Wantia, Beatrix

(pers. Vertreter für Ungruhe, Holger)  
(pers. Vertreter für Grünwald, Monika)

### **FDP**

Böcker, Reinhard

(pers. Vertreter für Posny, Fred)

### **SPD**

Gerick, Alfons

### **UWG**

Lange-Röttger, Annette

### **Stimmberecht. Mitglieder (anerkannte Träger der freien Jugendhilfe)**

Wildenhues, Torsten

(pers. Vertreter für Sicking, Benjamin)

**Stimmberechtig. Mitglieder (anerkannte Träger der freien Jugendhilfe)**

Levi, Birgit  
Stegemann, Thomas  
Wißing, Heike

**Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Jugendamtssatzung**

Büscher, Thomas  
Grande, Barbara  
Kettrup, Tobias  
Kühlkamp, Hermann  
Schürmann, Richard  
Stegemann, Helmut

**von der Verwaltung**

Hollekamp, Wilfried  
Leveling, Maria

**Gast**

Dipl. Pädagoge Schnurr, Johannes

**es fehlen entschuldigt:**

**Stimmberechtig. Mitglieder (anerkannte Träger der freien Jugendhilfe)**

Brüning, Hermann  
Neumann, Christel

**Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW**

Löhring, Klaus

**Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW**

Möllers, Gerrit

**Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Jugendamtssatzung**

Bartkowski, Willy Pfarrer  
Gewering, Bernhard  
Stüber, Joachim  
Witte, Walburga

Vorsitzender Terstriep eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und den Dipl. Pädagogen Johannes Schnurr. Anschließend wird durch Sprechen der Verpflichtungsformel und Unterzeichnung der Niederschrift das erstmals anwesende Ausschussmitglied Büscher verpflichtet. Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

## Tagesordnung:

### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Ahaus am 14.06.2007
- 2 Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2010
- 3 Tageseinrichtungsplanung
- 4 Änderung der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Offenen Ganztagschulen

---

### **A. Öffentliche Sitzung**

---

#### **1 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Ahaus am 14.06.2007**

---

Gegen die Niederschrift ergeben sich keine Einwände. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

#### **2 Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2010**

---

V/2007/0693

Vorsitzender Terstriep verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und stellt kurz den gesetzlichen Auftrag für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes heraus. Dipl. Pädagoge Schnurr beschreibt ausführlich den Verlauf der Planung, Entwicklungstendenzen und Herausforderungen für die Zukunft sowie die wichtigsten Ziele und Ergebnisse. Dabei macht er deutlich, dass die bisherige Arbeit fortgesetzt werden soll und keine grundsätzliche Neuorientierung erfolgen muss. Er lobt die intensive Zusammenarbeit aller am Planungsprozess beteiligten Personen, vor allem die aktive Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen sowie der Vereine und Verbände.

Ausschussvorsitzender und Ausschussmitglieder bedanken sich nochmals bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und das große Engagement.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten „Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2010“ zustimmend zur Kenntnis und fasst folgende Einzelbeschlüsse:

##### 1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Unter Beibehaltung der Förderung durch die Stadt Ahaus stellen die katholischen Kirchengemeinden auch zukünftig ihre Räume und Fachkräfte für die offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in einer Summe. Die Kirchengemeinden entscheiden über die Verteilung der Fördermittel.

Die kirchlichen und kommunalen Fachkräfte bilden ein gemeinsames Arbeitsteam, das in monatlichen Abstimmungsgesprächen Angebote und Maßnahmen im Rahmen der offenen Jugendarbeit plant und durchführt.

Die Anstellungsträger der hauptamtlichen Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bilden eine Steuerungsgruppe, die einmal jährlich Angebote und Aktivitäten sowie finanzielle Ressourcen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit auswertet und plant.

## 2. Jugendverbandsarbeit

Die Richtlinien der außerschulischen Jugendarbeit in der Stadt Ahaus sind Bestandteil dieses Förderplanes. Die dort aufgeführten Fördermaßnahmen haben sich gut bewährt und werden im bisherigen Umfang fortgeführt und um den Förderbereich „Bildungsorientierte Kinder- und Jugendveranstaltungen“ erweitert. Es werden Projekte und Initiativen gefördert, die einen innovativen Charakter haben oder aufgrund ihrer Ziele, Inhalte und Methoden geeignet sind, neue Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit modellhaft einzuführen. Themenbezogene Veranstaltungen mit Inhalten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Motivationstrainings und weitere Qualifizierungsangebote von ehrenamtlichen Leitungsteams sind ebenfalls förderungsfähig. Die Maßnahmen werden pro Tag und Teilnehmer mit 2,60 € und 50 % der Honorarkosten gefördert. Sie müssen mindestens 6 Zeitstunden umfassen. Die Förderungshöchstdauer beträgt 5 Veranstaltungstage.

## 3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Innerhalb des Zeitraumes des vorgelegten Förderplanes werden verstärkt Maßnahmen zur Alkoholprävention und zur Förderung der gewaltpräventiven Jungenarbeit durchgeführt. Im Bereich Suchtprävention wird das Beratungsangebot auf Sportvereine ausgedehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 13 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

---

## **3 Tageseinrichtungsplanung**

V/2007/0687

Verwaltungsvorstand Kühlkamp erläutert die rechtlichen Hintergründe der Tageseinrichtungsplanung. Mit Blick auf das vom Landtag NRW am 25.10.2007 verabschiedete Kinderbildungsgesetz wird die veränderte finanzielle Förderung sowie die Neugestaltung der Gruppenformen der Tageseinrichtungen ausführlich dargestellt. Die neu zu erstellende Tageseinrichtungsplanung ist vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslage von großer Bedeutung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in enger Zusammenarbeit mit einem externen Fachbüro die bestehende Tageseinrichtungsplanung grundlegend neu zu erstellen.

Der Jugendhilfeausschuß beauftragt die Verwaltung, eine detaillierte Tageseinrichtungsplanung zu erstellen. Auf der Grundlage des vorliegenden Zahlenmaterials und der Prognosedaten der Hildesheimer Planungsgruppe soll ein Fachbüro bei der Erstellung des Tageseinrichtungsplanes beteiligt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 12 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

---

## **4 Änderung der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Offenen Ganztagschulen**

V/2007/0686

Verwaltungsvorstand Kühlkamp stellt ausführlich das am 25.10.2007 verabschiedete Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vor. Er benennt die Eckpunkte des Gesetzes und verweist vor allem auf die unterschiedlichen Gruppentypen und Betreuungszeiten. Die Hintergründe für die Regelung werden erläutert. Die Vorteile von einheitlichen Beitragsstufen aller beteiligten Jugendämter im Kreis Borken wird herausgestellt. Auf die möglichen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Ahaus durch die Gesetzesänderungen und Festsetzung der Elternbeiträge wird deutlich hingewiesen.

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion stellt Ausschussmitglied Lange Röttger den Antrag, die Anlage 1 der Satzung dahingehend zu verändern, dass bis zu einem Einkommen von 25.000 Euro zukünftig kein Elternbeitrag erhoben wird. Mit

1 Ja-Stimme  
10 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

wird der Antrag abgelehnt.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses sowie des Schul- und Kulturausschusses folgende

**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in**  
**Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) vom 22.06.2006**  
**und**  
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die**  
**Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Ahaus vom 03.02.2005**

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfegesetz, in den jeweils gültigen Fassungen, des § 23 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW S. 462) sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12.02.2003, zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 26.01.2006 hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am 18.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen - Elternbeitragssatzung - der Stadt Ahaus vom 22.06.2006 wird wie folgt geändert:

**§ 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

„Für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erhebt die Stadt Ahaus als öffentlicher Träger der Jugendhilfe von den Eltern einen öffentlich-rechtlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag).“

**§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„Die Höhe der Elternbeiträge für Betreuungsangebote gemäß § 1 richtet sich nach dem Alter des Kindes, der Betreuungsform und dem Betreuungsumfang.“

**§ 5 Abs 1 Satz 4 und 5 erhalten folgende Fassung:**

„Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bzw. dem Einkommensteuergesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Bundeseltern-

geld- und Elternteilzeitgesetz (BEEG) wird dem Einkommen hinzugerechnet, soweit es den anrechnungsfreien Betrag von 300,00 Euro übersteigt.“

### Artikel II

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Ahaus vom 03.02.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.01.2006, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der dieser Satzung beigefügten Anlage 1.“

### Artikel III

Diese Satzung mit Anlage tritt am 01.08.2008 in Kraft.

### Anlage 1 Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge

Einkommens- gruppe	Kinder unter drei Jahren			Kinder über drei Jahren			Offene Ganz- tagsschule
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
bis 18.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	45 €	53 €	68 €	22 €	26 €	42 €	26 €
bis 37.000 €	94 €	110 €	141 €	38 €	44 €	71 €	44 €
bis 49.000 €	139 €	162 €	209 €	63 €	73 €	115 €	73 €
bis 61.000 €	184 €	215 €	277 €	99 €	115 €	178 €	115 €
bis 73.000 €	209 €	243 €	313 €	130 €	151 €	235 €	150 €
ab 73.001 €	236 €	275 €	354 €	171 €	199 €	309 €	150 €

### Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

gez. Terstriep, Matthias  
(Vorsitzender)

gez. Hollekamp, Wilfried  
(Schriftführer)